

INTERVIEW

Die Regelung im PSG III zur Entlohnung in der Altenpflege ist in aller Munde. Peter Dürrmann, Vorsitzender des Deutschen Verbandes der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe (DVLAB), sieht darin auch Positives.



Herr Dürrmann, wie bewerten Sie den neuen Passus im Pflegegestärkungsgesetz III?

DÜRRMANN: Der DVLAB fordert seit Jahren eine deutlich bessere und der Aufgabe von Pflegekräften in der Altenhilfe angemessene Vergütung. Als

Peter Dürrmann zum Entlohnungs-Passus im PSG III

„Wir brauchen jetzt Geschlossenheit“

Wird das Gesetz dazu führen, dass Pflegekräfte – egal in welcher Einrichtung – gerecht entlohnt werden?

DÜRRMANN: Gegenfrage: Was ist eine gerechte Entlohnung? Vergleichen wir die heutigen Einstiegsgehälter der Altenpflegefachkräfte mit denen von Erzieherinnen/Erziehern, so sind diese vergleichbar oder sogar höher. Ziehen wir den Beruf des Polizisten mit Einstiegsgehältern von knapp 2 000 Euro heran, ist die Vergütung der Altenpflegefachkräfte deutlich besser. Die Vergütungslandschaft für Altenpflegekräfte ist mit oder ohne Tarifverträge heterogen. Wir glauben, dass es in einem ersten Schritt gut wäre, die Gehälter zwischen privaten, kommunalen und freigemeinnützigen Anbietern in der Altenpflege anzugleichen und die zum Teil gravierenden Unterschiede im Gehaltsniveau zwischen den Bundesländern in den Blick

dem Rücklagen für Risiken gebildet werden können sowie Überschüsse für Investitionen erzielbar sind.

Der Hinweis, dass die Höhe des Zuschlags des Unternehmerrisikos zwischen den Vertragsparteien und ggf. über Schiedsstellen- bzw. Gerichtsentscheide auszuhandeln sei, ist nicht akzeptabel. Der Bundesgesetzgeber hat an dieser Stelle aus unserer Sicht die Verpflichtung, klare Hinweise zur Bemessungsgröße des „angemessenen“ Unternehmerrisikos zu geben. Der Hinweis, dass bereits nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Pflegevergütung so bemessen sein soll, dass sie bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Kosten einer Einrichtung hinsichtlich der voraussichtlichen Gestehungskosten unter Zuschlag einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos und eines etwaigen zusätzli-

DÜRRMANN: Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen ist mehr als offenkundig ein sensibles Thema. Wir wirtschaften mit Mitteln der Solidargemeinschaft und sollen diese unter dem Aspekt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einsetzen. Überschüsse haben in diesem Kontext einen schalen Beigeschmack. Die gesamte Branche sollte aber geschlossen deutlich machen, dass eine Umsatzrendite zwingend notwendig ist.

Die jetzige Auseinandersetzung suggeriert der Fachöffentlichkeit eine Spaltung der Branche. Einige Politiker bestärken diesen Eindruck mit Äußerungen, dass private Anbieter ihre Pflegekräfte nicht angemessen bezahlen würden. Diese Behauptungen sind so nicht hinnehmbar und gehen an der Wirklichkeit vollständig vorbei. In der Auseinandersetzung kommt es zu einer unglücklichen Vermengung von zwei Aspekten: der Vergütungsfrage sowie der Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen. Die Anpassung der Gehälter in Richtung Tarifniveau wird zu einer deutlichen Verteuerung der Pflegeleistungen führen und auch die Leistungen aus der Sozialhilfe ansteigen lassen. Wir haben stets für bessere Löhne gestritten, und die Politik wünscht sie jetzt auch. Damit fällt ihr der Auftrag zu, der Gesellschaft die höheren Kosten und Beiträge zu vermitteln. Gleichfalls fällt ihr aber auch die Aufgabe zu, die bisherigen notwendigen unternehmerischen Gestaltungsspielräume für die Pflegeeinrichtungen wirksam zu sichern. ●

Interview: Steve Schrader

Die Gehälter zwischen privaten, kommunalen und freigemeinnützigen Anbietern in der Altenpflege sollten angeglichen werden.

Leitungskräfte erleben wir tagtäglich an der Basis, wie schwierig es ist, Pflegekräfte und insbesondere Pflegefachkräfte für unsere Einrichtungen und Dienste zu gewinnen und an sie zu binden. Die Frage der Vergütung sowie der Arbeitsrahmenbedingungen spielt eine immer größere Rolle. Die Personalverknappung hat in manchen Regionen inzwischen Züge eines „Bieterwettbewerbs“ um Pflegekräfte angenommen. Der höhere Stundenlohn gewinnt. Diesem Zustand muss Einhalt geboten werden.

zu nehmen. Das PSG III eröffnet diese Option. Das ist gut so.

Private Trägerverbände wie der bpa oder VDAB kritisieren das Gesetz. Können Sie das nachvollziehen?

DÜRRMANN: Die kritischen Anmerkungen seitens der privaten Anbieter sind inhaltlich nachvollziehbar. Eigentlich müssten auch die kommunalen und freigemeinnützigen Träger diese kritische Haltung stärker öffentlich einnehmen. Jedes Unternehmen benötigt einen wirtschaftlichen Gestaltungsrahmen, in

dem persönlichen Arbeitseinsatzes sowie einer angemessenen Verzinsung ihres Eigenkapitals deckt, reicht leider nicht aus, wie die Erfahrung zeigt. Es gilt also dringend, eine gemeinsame Antwort zu finden, damit die große Herausforderung einer überalternden Gesellschaft bewältigt werden kann und nicht an fehlendem Kapital für die Pflegeinfrastruktur scheitert.

In einem offenen Brief warnen Sie davor, dass sich die Pflegebranche spalten könnte. Was meinen Sie damit?